

**Übersendung nur per E-Mail**  
Bundesministerium der Finanzen  
Referatspostfach III B 4  
[IIIB4@bmf.bund.de](mailto:IIIB4@bmf.bund.de)

UNTER DEN LINDEN 42 - 10117 BERLIN  
**TELEFON** +49 (30) 88 66 36-0  
**TELEFAX** +49 (30) 88 66 36-111  
**E-MAIL** INFO@ZIGARETTENVER-  
BAND.DE  
**WEB** WWW.ZIGARETTENVERBAND.DE

01. März 2021

**Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes  
(Tabaksteuermodernisierungsgesetz - TabStMoG);  
III B 4 - V 1105/20/10001 :018  
DOK 2021/0151206**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung des Referentenentwurfs des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die geplante Fortschreibung des BMF-Tabaksteuermodells für klassische Tabakerzeugnisse (beginnend ab 1.1.2022 in fünf jährlichen Steuerschritten) wird von uns befürwortet. Die Anpassungen für Zigaretten und Feinschnitt bewegen sich sowohl bei der Regelsteuer als auch bei der Mindeststeuer an der oberen Grenze des steuerlich Vertretbaren. Dadurch kann aus fiskalpolitischer Sicht das Ziel der Sicherung des Tabaksteueraufkommens mit konstanten Steuereinnahmen erreicht werden.

Drastische Steuererhöhungen wären in keiner Weise zielführend: sie würden zu Steuermindereinnahmen führen und den Konsum von nicht in Deutschland versteuerten/illegalen Produkten fördern. Wie man aus der Historie der Tabaksteuererhöhungen lernen konnte, führen Steuerschocks unweigerlich zu Marktverwerfungen einschließlich Ausweichbewegungen der Konsumenten in den Schwarzmarkt.

Nur maßvolle Steueranpassungen, die über den gesamten Fünfjahreszeitraum bis 2026 graduell steigen, geben eine Gewähr für konstante Steuereinnahmen.

Dies als grundsätzliche Position des DZV vorangestellt, nehmen wir zu den tariflichen Anpassungen für Zigaretten und Feinschnitt wie folgt Stellung:

Mit den vorgesehenen Erhöhungsschritten bei Zigaretten und Feinschnitt trägt das Tabaksteuermodell zu einer weiteren Sicherung des Tabaksteueraufkommens (durch Stärkung des Steuersubstrats der Zigarette), zu einer angemessenen steuerlichen Mehrbelastung des Niedrigpreissegments (bei Produkten in der Mindeststeuer) und zur Verhinderung von Marktverwerfungen bei.

Durch die Anpassung des Steuerdifferentials zwischen Feinschnitt und Zigarette wird einerseits das Niedrigpreissegment proportional stärker belastet, andererseits die Pufferfunktion des Feinschnitts durch eine gezielt geschaffene Steuer- und Preisdifferenz zur Zigarette gewahrt, um eine weitere Abwanderung von Konsumenten zu nicht im Inland versteuerten und/oder illegalen Tabakwaren zu verhindern.

Wir sehen die vorgeschlagenen Steuersätze als die Obergrenze des Erhöhungspotentials an, um negative Konsequenzen für die geplanten Mehreinnahmen durch Steuervermeidungsstrategien der Konsumenten auszuschließen.

Darüberhinausgehende Erhöhungen würden nur dem Schmuggel weiter Vorschub leisten und zu Steuermindereinnahmen führen. Im vergangenen Jahr waren laut Entsorgungsstudie des Marktforschungsinstituts Ipsos 17,2% der hier konsumierten Zigarettenpackungen nicht in Deutschland versteuert; das entspricht einem geschätzten Volumen von rund 12,8 Mrd. Zigaretten, obwohl es 2020 durch die Corona-Pandemie zu partiellen Schließungen der Grenzen kam. Seit der Corona-Pandemie reagieren die Zigarettenkonsumenten preisbewusster. Der versteuerte Absatz von Zigaretten ist 2020 um 1,1% auf 73,8 Mrd. Zigaretten im Vergleich zu 2019 zurückgegangen. Feinschnitt zum Selberdrehen oder Stopfen, der preisgünstiger ist, weil er niedriger besteuert wird, konnte um 10,6% im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Die ökonomischen Auswirkungen der Corona-Krise werden weit über 2021 hinaus auf die Verbraucherstimmung drücken. Im Übrigen dürften sich Zigarettenpackungen weiter verteuern, da die Hersteller ab 2023 für die Entsorgung von Zigarettenabfällen im öffentlichen Raum eine Umweltabgabe leisten müssen.

Weitere Steuererhöhungen, die über das noch vertretbare Maß hinausgingen, würden zu weiteren Ausweichbewegungen der Konsumenten hin zu nicht in Deutschland versteuerten Produkten/Schmuggelware oder zu geringer versteuerten Tabakwaren führen. So hatte die damalige Bundesregierung für die Jahre 2002 bis 2005 mehrmalige, überproportionale Steuererhöhungen beschlossen, um bis 2007 Mehreinnahmen von mehr als 10 Mrd. Euro zu generieren. Das Resultat war, dass das Tabaksteueraufkommen sogar zurückging. Diese verfehlte Politik hatte irreversible Folgen. Der Zigarettenabsatz ging stark zurück und wurde durch Feinschnitt und im Ausland gekaufte bzw. geschmuggelte Zigaretten substituiert. Lag der Anteil nicht in Deutschland versteuerter Zigaretten Mitte der 1990er Jahre noch bei deutlich unter zehn Prozent, wird heute mehr als jede sechste in Deutschland konsumierte Zigarette nicht mehr hier versteuert. In Ostdeutschland tragen in manchen Regionen schon fast die Hälfte aller Zigaretten keine deutsche Steuer-marke mehr.

Eine solche Entwicklung ist auch aus gesundheitspolitischen Gründen kontraproduktiv. Während in Deutschland versteuerte Zigaretten einer strengen Regulierung mit gesetzlich festgelegten Höchstwerten für Teer, Nikotin, Kohlenmonoxid und anderer Inhaltsstoffe unterliegen, entziehen sich insbesondere geschmuggelte Zigaretten auf dem Schwarzmarkt jeglicher Kontrolle. Mit deutlichen Steuererhöhungen ist daher auch dem Verbraucherschutz nicht gedient.

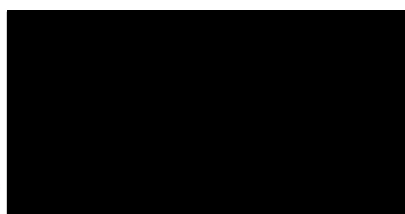
Bei dem im Zeitraum 2011 bis 2015 erstmals angewandten BMF-Tabaksteuermodell mit maßvollen jährlichen Anpassungen wurde aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Die Steuererhöhungen waren moderat und führten zu konstanten Einnahmen von über 14 Mrd. Euro.

Die Fortschreibung des Tabaksteuermodells ist daher aus fiskalischer Sicht der richtige Weg zur Verstetigung der Tabaksteuereinnahmen, zur Stärkung des Steuersubstrats der Zigarette und zur Verhinderung einer weiteren Abwanderung der Zigarettenkonsumenten in unversteuerte oder niedriger besteuerte Tabakwaren. Die konkreten Erhöhungen für Zigaretten und Feinschnitt sind aus unserer Sicht insofern noch vertretbar.

Was die Besteuerung neuartiger Erzeugnisse betrifft, verweisen wir auf die Stellungnahme des BVTE.

Für etwaige Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Mücke  
Geschäftsführer